

Entsprechenserklärung der Dürr AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Dürr Aktiengesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass seit der Entsprechenserklärung vom 30. September 2020 den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – mit folgender Ausnahme entsprochen wurde und wird:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Long Term Incentive („LTI“), also eine langfristige variable Vergütung, die eine aktienbasierte Komponente enthält, die kurzfristige (konkret: einjährige) variable Vergütung (Short Term Incentive) hingegen ist nicht aktienbasiert. Kein variabler Vergütungsbestandteil wird in Aktien der Gesellschaft angelegt. Grund hierfür ist, dass die komplexen einkommensteuerrechtlichen Probleme nicht auf die Mitglieder des Vorstands abgewälzt werden sollen. Die LTI-Tranchen haben – wie international üblich – eine dreijährige Laufzeit, was der Dauer der Erstbestellung der Vorstandsmitglieder entspricht. Die Auszahlung der jeweiligen LTI-Tranche erfolgt nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Folgejahr, also regelmäßig nach 41 Monaten. Mit Blick auf den hohen Anteil internationaler Aktionäre erachtet der Aufsichtsrat der Dürr AG einen dreijährigen Bemessungszeitraum für das LTI kombiniert mit einer Auszahlung nach etwa 41 Monaten für angemessen.

**Bietigheim-Bissingen,
den 29. September 2021**

Für den Aufsichtsrat

Gerhard Federer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Bietigheim-Bissingen,
den 29. September 2021**

Für den Vorstand

Ralf Dieter

Vorsitzender des Vorstands